

**Ergänzung der Gesamtkonzeption durch das
explizite Profil einer interreligiösen und interkulturellen Kompetenz
des Evang. Kindergartens „Weizenkorn“ in Murg**

vom 01.07.2023

verabschiedet vom Träger: Aufsichtsrat / Diakonisches Werk im Evangelischen Kir-
chenbezirk Hochrhein (Diakonieverband)

am 28.09.2023

Diakonie 
Hochrhein

Inhalt

1 Verfahrenshinweise zur Erweiterung einer bestehenden Kita-Konzeption um ein explizites interreligiöses und interkulturelles Kompetenz-Profil	3
2 Grundfragen	4
2.1 Die soziale, diakonische, Familien- und Gemeinwesen-orientierte Dimension Leben von Kindern und Familien in einer komplizierten, gefährdeten Welt.....	4
2.2 Die entwicklungspsychologische Dimension	5
2.3 Die pädagogische Dimension	7
2.4 Die religionspädagogisch-christlich-theologische Dimension	9
2.5 Rechtliche Dimension: Rechtliche Hinweise zur Anstellung pädagogischer Fachkräfte mit einer spezifischen interreligiösen bzw. interkulturellen Kompetenz	16
3 Begriffsbestimmung	17
3.1 Interreligiosität und interreligiöse Kompetenz.....	17
3.2 Interkulturalität und interkulturelle Kompetenz	19
4 Ziele	25
4.1. Ziele des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung für die baden-württembergische Kindergärten	25
4.1 Ziele des Evangelischen Kindergartens	26
4.2 Ziele der interreligiösen und interkulturellen Bildung	26
5 Curricular-didaktische Konsequenzen	26
5.1 Interreligiöse und interkulturelle Pädagogik	26
5.2 Sprachförderung als Grundlage von Bildungsgerechtigkeit.....	27
5.3 Sprachkenntnisse in den Migrantensprachen	28
5.4 Grundkenntnisse in der Frömmigkeit und Alltagspraxis	28
5.5 Methodische Grundsätze der Interreligiösen und interkulturellen Pädagogik	29
5.6 Ein Planungsraster	29
5.7 Interkulturelles und interreligiöses Personal.....	30
6 Exkurs: Gelebte Ökumene und Resilienz in der Einrichtung	34
7 Konkretisierung: Wie wir mit Kindern über Gott reden	37
8 Innovations-Reformstrategien	38
8.1 Fort- und Weiterbildungen zum Thema interreligiöses und interkulturelles Profil	38
8.2 Hinweise bei Einstellungen, Ausschreibungen, Kompetenzprofil	38
8.3 Stellenanzeige	39
8.4 Checkliste zur Sichtung von Bewerbungen (siehe hierzu Handreichung, S. 11 ff.)	40

1 Verfahrenshinweise zur Erweiterung einer bestehenden Kita-Konzeption um ein explizites interreligiöses und interkulturelles Kompetenz-Profil

Stichwortartig werden Hinweise bei der Erstellung des Konzeptes als Erweiterung der Konzeption der Kindertageseinrichtung benannt (siehe hierzu die Handreichung zur interreligiösen und interkulturellen Erweiterung von Kita-Konzeptionen, S. 5):

- Die vorhandene Konzeption wird durch ein spezifisches konzeptionelles Profil ergänzt.
- Die Konzeptionserweiterung wird inhaltlich-pädagogisch vor dem Hintergrund des Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung baden-württembergischer Tageseinrichtungen für Kinder und dem Evang. Profil entwickelt.
- Die Erweiterung bezieht sich auf konkrete Aspekte und Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.
- Die Dimension religiöser und kultureller Vielfalt nimmt sowohl die Zielgruppe Kinder und Eltern pädagogisch in den Blick als auch die Kompetenz im Team. Folgende wichtige Aspekte gehören zur Umsetzung und Qualitätssicherung
 - Sprachförderung als Grundlage von Bildungsgerechtigkeit
 - Sprachkenntnisse in den Migrantensprachen als wichtiges Element pädagogischer Arbeit und zur Vertrauensbildung in der Elternarbeit
 - Grundkenntnisse in der Frömmigkeit und Alltagspraxis der durch die Kinder in der Einrichtung vertretenen Religionen als ein Element interreligiöser Kompetenz.
- Zur Umsetzung des Profils interreligiöser und interkultureller Kompetenz können eine begrenzte Zahl von Fachkraftstellen mit Fachkräften besetzt werden, die diese Kompetenzen mitbringen. In jedem Fall muss das Profil vom ganzen Team getragen werden, was auch in den Fortbildungen sichtbar werden muss.
- Der Elternbeirat des jeweiligen Kindergartens muss gemäß den Richtlinien § 5 des KitaG Baden-Württemberg u.a. über konzeptionelle Veränderungen gehört werden.
- Die Zahl der Fachkräfte mit dem entsprechenden Profil muss in der Konzeption konkretisiert werden. Diese muss in Relation und Größe des Gesamtteams der Einrichtung stehen (Das Verhältnis beträgt **80% mit Zugehörigkeit** zu einer christlichen Kirche gemäß § 2 Abs. 1 und 2 RVO und **20% ohne besondere Anstellungsvoraussetzung** er Zugehörigkeit zur Landeskirche oder zu einer anderen christlichen Kirche gemäß § 2 Abs. 3 RVO).
- Die Konzeptionserweiterung wird vor Ort unter Einbeziehung der zuständigen Kita-Fachberatung in den VSA und anderen Ämtern erarbeitet und vom Träger beschlossen.
- Die Konzeption wird immer für EINE Einrichtung entwickelt und vom Träger JEWEILS beschlossen.
- Wenn die Konzeptionserweiterung um dieses interreligiöse und interkulturelle Kompetenzprofil erarbeitet und beschlossen wurde, wird diese an den **EOK, Abteilung Migration,**

interkulturelle Kompetenz, Interreligiöses Gespräch gesandt. Dort wird dieses zur Kenntnis genommen, hingegen bedarf es einer Genehmigung durch den Oberkirchenrat nicht.

- Das VSA und andere zuständigen Ämter bearbeiten Personalanstellungen auf der Grundlage der gültigen Konzeption. Dabei wird von allen Beschäftigten zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses eine Loyalitätserklärung gemäß § 9 Rahmenordnung verlangt.

2 Grundfragen

2.1 Die soziale, diakonische, Familien- und Gemeinwesen-orientierte Dimension Leben von Kindern und Familien in einer komplizierten, gefährdeten Welt

Vielfalt ist in einer pluralistischen Gesellschaft Normalität, und die Möglichkeit der Teilhabe aller in einem Sozialraum gilt als eine Selbstverständlichkeit. Solch ein interkultureller und interreligiöser Sozialraum erfordert einen gesellschaftlichen Wandel im Sinne von Offenheit für die Bedürfnisse dieser Kinder und deren Erziehungsberechtigte in allen gesellschaftlichen Bereichen. Im Bereich der Kindertagesstätten bedeutet dies die Schaffung von **interreligiösen und interkulturellen** Betreuungsangeboten, die die Förderung von Kindern mit besonderem Bedarf in Regeleinrichtungen ermöglicht und Ausgrenzungen im frühen Kindesalter verhindert. Gemäß dem Profil evangelischer Kindertageseinrichtungen in Baden (Profil, Seite 45, Ziffer 5.4) sind Kindertagesstätten aufgrund ihres gesellschaftlichen Auftrages, ihrer Orientierung an dem sozialen Umfeld und vor allem auch ihres christlichen Selbstverständnisses offen für Kinder wie auch für Mitarbeitende anderer Religionen.

Unser Evangelischer Kindergarten ist Teil unserer Kirchengemeinde. Die Bevölkerungsstruktur ist geprägt von einer sehr hohen Anzahl von Menschen der Mittelschicht, von Einwohnern mit Migrationshintergrund und somit einer Differenziertheit der Religionen, Nationalitäten und Sprachen. So kommen von der Kommune, welche den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen hat, deren Auftrag von der Kirche subsidiär nach § 6 Abs. des SGB VIII übernommen wird, immer wieder Anfragen, ob Kinder aus Familien – oft muslimische – in unserem Kindergarten aufgenommen werden können. Es finden sich darüber hinaus überdurchschnittlich viele Familien, die anthroposophisch geprägt sind und / oder eine Affinität zur Waldorfpädagogik haben.

Da die Schweiz als attraktiver Arbeitgeber in unmittelbarer Nähe liegt, ist unsere Kindertagesituation auch und gravierend geprägt von einem sowohl gegenwärtigen als auch perspektivischen Personalmangel.

Um den Evangelischen Kindergarten als wichtigen kirchlichen Ort in zu erhalten, ist es darum – unter Wahrung des Evangelischen Propriums unserer Einrichtung– dringend erforderlich, Personal aus dem Interreligiösen und interkulturellen Kontext einzubeziehen. Dies gilt auch für Evangelische Mitarbeitende der Freikirchen und gleichermaßen für noch nicht getaufte Fachkräfte.

Vielfalt in Gesellschaft und Diakonie

Die Schöpfung Gottes ist auf Vielfalt ausgerichtet. Inmitten einer Fülle des Lebens schafft Gott den Menschen, der nur in Beziehung zu anderen seiner Bestimmung zum Bilde Gottes gerecht wird. Geschöpf ist der Mensch nicht für sich allein, sondern nur in der Vielfalt der Daseins- und Lebensbezüge, in einer Gemeinschaft der Verschiedenen. Gott widerspricht allen Versuchen, Vielfalt durch Gewalt und Unterdrückung zu unterbinden oder rückgängig zu machen.

Auf Vielfalt ausgerichtet ist auch Kirche und die pädagogische Arbeit im Evangelischen Kindergarten. Von Anfang an hält der Glaube an Christus jüdische und nichtjüdische Überzeugungssysteme nebeneinander präsent und ist damit nicht auf eine bestimmte Kultur angelegt. In Christus sind die Unterschiede im doppelten Wortsinn aufgehoben: Gott macht keinen Unterschied (Gal. 3, 28). Zugleich bewahrt er die kulturelle Vielfalt und die Unverwechselbarkeit jeder Person und ihrer Geschichte (vgl. Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Diakonie 2018, S. 6).

Interkulturelle Orientierung

Unsere Gesellschaft ist von zunehmender sozialer Ungleichheit sowie kultureller, religiöser und christlich-theologischer Ausdifferenzierung gekennzeichnet. Wir bemühen uns um eine diakonische Haltung, die auf gleichberechtigte Teilhabe setzt, um nicht nur „Kirche für Andere“ sondern „Kirche mit Anderen“ zu werden. Interreligiöse und interkulturelle Orientierung ist für uns eine Grundhaltung, die unterschiedliche kulturelle und religiöse Orientierungen als gleichberechtigt anerkennt und empathisch mit kulturellen und religiösen Prägungen umgeht.

Interkulturelle Öffnung

Auf der Grundlage einer christlich-theologischen Ausrichtung ist die Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund, unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen in unserem Evangelischen Kindergarten wie auch auf der Leitungsebene gewollt und erwünscht. Interkulturelle und interreligiöse Kompetenz gehört zum Anforderungsprofil der Mitarbeitenden. Sie wird bei Neuanstellungen berücksichtigt und im Rahmen der Personalentwicklung unterstützt.

2.2 Die entwicklungspsychologische Dimension

Kinder aus der Perspektive der Kinder wahrnehmen und verstehen

Kinder sind in Bezug auf Erwachsene nicht weniger kompetent, nicht weniger vollständige Menschen, nicht quantitativ anders, sondern sie befinden sich in einem qualitativ anderen Entwicklungsstadium. Die Denk-, Gefühls und Handlungsformen von Kindern weisen eine andere – weder bessere noch schlechtere– Struktur auf als die von Erwachsenen. Pädagogische

Anregungen können nur fruchtbar werden, wenn sie sich dieses strukturellen Unterschiedes bewusst sind und sich das Verhalten der ErzieherInnen auf die Wahrnehmungs- und Handlungsweisen des Kindes bezieht.

Dies gilt insbesondere für Kinder mit unterschiedlichem religiösen, christlich-theologischen, ethnischen und kulturellen Hintergrund, die sich oft einen sehr individuellen Weg der Alltagsbewältigung suchen. Es gilt ihre sozialen und emotionalen Bedürfnisse zu erfassen und sowohl verständnisvoll als auch kompetent eine Erziehung in Richtung eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit anzustreben. Hierzu ist der Austausch mit TheologInnen, Mitgliedern der Kirchengemeinde und theologisch-religiös Verantwortlichen ebenso notwendig wie das Wissen um bestimmte religiöse, ethnische und kulturelle Hintergründe. Interreligiöse und interkulturelle Zusammenarbeit mit Einverständnis der Eltern ist dafür Voraussetzung.

Für ein Grundverständnis, um mit Kindern über Gott reden zu können, orientieren wir uns an den Stufen der Glaubensentwicklung nach Fowler, auf deren Grundlage wir curricular-didaktische Konsequenzen entwickeln.

Stufen der Glaubensentwicklung nach Fowler

Im Folgenden sollen in einem kurzen Abriss die sechs Stufen der Glaubensentwicklung nach Fowler vorgestellt werden.

Von diesen Glaubensstufen finden jedoch lediglich die Stufen 0 bis 2 ihre Bedeutung in der Reflexion und Planung der religionspädagogischen Arbeit im Kindergarten und mit Kindern im Alter bis ca. 7 Jahren. Auf die weiteren Stufen soll daher nicht näher eingegangen werden.

Stufe 0: Undifferenzierter Glaube (0-2 Jahre)

Schon im vorsprachlichen Säuglingsalter geschieht die Grundlegung der späteren Glaubensentwicklung. Fowler beruft sich hier sowohl auf den von Erikson beschriebenen Konflikt zwischen Urvertrauen und Urmisstrauen als auch auf die von Piaget genannte Phase der sensorischen Entwicklung. Diese Lebensphase ist für Fowler jedoch noch unzugänglich für das halb-offene Interview, so dass er die entsprechende Stufe als „Vorstufe“ verortet.

Stufe 1: Intuitiv-projektiver Glaube (3-7 Jahre)

Der Glaube auf dieser ersten Stufe ist gekennzeichnet von Fantasie, Imitation und starker Einbildungskraft, dementsprechend sind die Denkmuster noch fließend und die Erkenntnisoperation noch nicht fest. Die Perspektive anderer kann noch nicht eingenommen werden. In diesem lückenhaften und offenen Weltbild haben Symbole, Mythen und Geschichten noch eine zentrale Funktion.

Stufe 2: Mystisch-wörtlicher Glaube (7 bis 12 Jahre)

Mit Beginn des konkret-operationalen Denkens geschieht die Übernahme von Glaubensinhalten und Regeln der Gemeinschaft, zu der ein Mensch gehört. Das Verständnis von Symbolen und Geschichten ist eindimensional, das moralische Urteil von gegenseitiger Fairness bestimmt und das Weltbild basiert auf dem Glauben an eine „immanente Gerechtigkeit“, einer Gerechtigkeit, die der Sache innewohnt.

Stufe 3: Synthetisch-konventioneller Glaube (ab dem 12. Lebensjahr)

Stufe 4: Individuierender Glaube

Stufe 5: Verbindender Glaube

Stufe 6: Universalisierender Glaube

2.3 Die pädagogische Dimension

Lasst die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solchen gehört das Reich Gottes. (Markus 10, 14)

Kinder und Gott gehören ganz eng zusammen – das macht die berühmte Kindersegnung aus dem Markus-Evangelium bewusst. Diese enge Verbindung von Kindheit und religiöser Erfahrung zieht sich wie ein roter Faden durch die Kindertageseinrichtungen der Evangelischen Kirche. Wir nehmen unsere Jüngsten ernst und achten ihre individuelle Persönlichkeit, ihren Glauben und ihre einzigartigen Weltzugänge. Mit ihnen gemeinsam machen wir uns auf den Weg. Das „Reich Gottes“ stellt für uns einen Kompass dar. Was hat sich durch Jesus damals verändert und wie können seine Impulse im Alltag unserer Kitas sichtbar werden? Welche Fragen bringen die Kinder mit, welche Sehnsüchte und Bedürfnisse? Die Kindersegnung und das Reich Gottes formulieren erstaunlicherweise keinesfalls schnelle Antworten, sondern öffnen uns für Fragen, die uns umtreiben und zueinander bringen. Damit begeben sich unsere Kindertageseinrichtungen auf einen Weg, dem Glauben ein Profil zu verleihen. Dieses Profil ist nicht vorgegeben, sondern wird durch jeden einzelnen geprägt. Wir wollen in diesem Prozess also die Kinder als PartnerInnen unserer gemeinsamen Glaubensentwicklung ernstnehmen. Die Arbeit vor Ort, im Rhythmus der Woche oder des Jahres, aber auch in konkreten Projekten soll immer wieder mit der Dimension der religiösen Erfahrung in Beziehung gesetzt werden – als offenes, einladendes Angebot (vgl. Leitbild Evang. Kirche und Diakonie in Freiburg, S. 1).

Jedes Kind ist einzigartig und wunderbarer Ausdruck der vielfältigen Schöpfung Gottes. Wir sehen in ihm einen wertvollen Schatz, den es zu behüten gilt. Ein Kind in seiner vielfältigen Art

mit seiner Herkunft, in seiner Entwicklung und Sozialisation ist für uns immer „ein Rätsel, das niemals vollständig gelöst werden kann“. Wir können uns an das Wesen eines Kindes annähern aber wir werden es nie völlig erkennen. Unsere zugewandte und offene pädagogische Haltung motiviert uns, verständnisvoll auf die vielfältigen individuellen Bedürfnisse der Kinder und auch der Kindergruppe einzugehen, so dass das Kind und seine Familie im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen. Wir achten dabei die religiöse, soziale und kulturelle Zugehörigkeit des Kindes und seiner Familie. Wir nehmen jedes Kind an, wie es ist. Wir schätzen die Vielfalt von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund und von Kindern mit und ohne Assistenzbedarf und stellen uns zugewandt den entsprechenden Herausforderungen in der Bildung, Erziehung und Betreuung zu selbständigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Bildung, Erziehung und Betreuung haben zum Ziel, den Kindern Weltbeziehungen zu ermöglichen und sie vor Entfremdung von Natur, Umwelt, Kultur und Religion zu bewahren.

Kinder haben Rechte – und die Rechte der Kinder, die die Vereinten Nationen in dem Übereinkommen vom 20.11.1989 zusammengefasst haben, gehen nicht nur die Kinder an. Ihre Rechte durchzusetzen und zu verwirklichen, ist wichtige Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben der Menschen in der Welt. Es gilt im pädagogischen Prozess eigenen Entscheidungen von Kindern ernst zu nehmen und sie in ihrer Entwicklung zu demokratischen Menschen zu unterstützen. Die weltanschaulichen Haltungen aller an der Erziehung beteiligten Personen bilden den Mittelpunkt des gemeinsamen wertschätzenden Dialogs und der Beziehungsgestaltung in der Gemeinschaft. Wir sehen die Eltern als „Experten ihrer Kinder“ und präferieren eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes (siehe hierzu Kita-Leitbild Evang. Kirche und Diakonie in Freiburg - Entwurf 21.02.2019, S. 2 bis 3).

Ein interreligiöses und interkulturelles Menschenbild setzt voraus:

- Die Individualität eines jeden Menschen ist zu akzeptieren und zu achten.
- Von einem lebenslangen Lernen aller Menschen wird ausgegangen.
- Die Glaubensorientierung des Kindes wird nicht allein in seinem „So-sein“ verstanden, sondern auch in der Situation, in der es lebt.
- Kinder mit diesem Hintergrund bedürfen der Förderung im Sinne besonderer religionspädagogischer Angebote und nicht im Sinne einer Besonderheit durch Aussonderung.

Gemäß dem Profil Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Baden (S. 45, Ziffer 5.4) geht es in der Begegnung mit anderen Religionen um eine interkulturelle und interreligiöse Bildung, die um Gemeinsamkeiten aber auch um Differenzen weiß und diese als bedeutsam achtet.

2.4 Die religionspädagogisch-christlich-theologische Dimension

Das besondere interreligiöse und interkulturelle Profil unserer Kindertageseinrichtung

Unsere pädagogischen Fachkräfte bringen ihre Biografie, ihre Werte und ihren Glauben in den pädagogischen Alltag der evangelischen Kitas authentisch und kongruent ein. Auf diese Weise lernen die Kinder die biblischen Geschichten kennen, erfahren, wie man christlichen Feste im Jahreskreis feiert und können entdecken, wie Glaube den Menschen Kraft gibt. Diese religionspädagogische Praxis wird als offenes Angebot verstanden, das die erzieherischen Rechte der Eltern respektiert und die Entscheidungen der Kinder ernst nimmt. Wir freuen uns auf die Begegnungen mit Familien und ihren Kindern anderer Religionen, wie auch auf Familien und ihre Kinder, die nicht getauft sind. Evangelisches Profil heißt: aus seiner christlichen Herkunft zu schöpfen, sich mit christlichen Werten auseinander zu setzen und gleichzeitig Toleranz und Herzensweite zu leben (siehe hierzu Kita-Leitbild Evang. Kirche und Diakonie - Entwurf 21.02.2019).

Der religionspädagogische Ansatz

Wir verstehen uns als Teil der Evang. Kirchengemeinde und haben selbstverständlich im Gemeindeleben unseren festen Platz. Leitend für unsere religionspädagogische Arbeit ist „Das Profil der evangelischen Kindertageseinrichtungen in Baden“. Religiöse Bildung und christliche Erziehung bedeuten für uns, dass Kinder ihren Glauben entwickeln und leben dürfen. Sie gewinnen dadurch eine positive Haltung zum Leben. Wir sind bestrebt, dies den Kindern durch eigenes Vorleben zu vermitteln. Wir schaffen einen Raum der persönlichen Akzeptanz und Verlässlichkeit.

In unserer Einrichtung begegnen sich zunehmend Kinder und Erwachsene unterschiedlicher kultureller und nationaler Herkünfte, Weltanschauungen, Religionen und Konfessionen. Das Profil Evangelischer Kindertageseinrichtungen beschreibt dies als „Leben in religiöser und weltanschaulicher Vielfalt“ und formuliert dazu in Kapitel 5.4. (S.49):

„Evangelische Kindertageseinrichtungen sind aufgrund ihres gesellschaftlichen Auftrages, ihrer Orientierung am sozialen Umfeld und vor allem auch ihres christlichen Selbstverständnisses offen für Kinder aller Religionen und Weltanschauungen.“

Sie eröffnen eine situationsgemäße Begegnung mit Formen und Inhalten von Religionen und üben dabei einen respektvollen und toleranten Umgang miteinander ein. Grenzen der Offenheit setzen das Grundgesetz, die Einhaltung der Menschenrechte und die christliche Wertorientierung. In der Begegnung mit verschiedenen Religionen geht es um eine interkulturelle und interreligiöse Bildung, die um Gemeinsamkeiten, aber auch um Differenzen weiß und diese als bedeutsam achtet.“

Uns sind Gemeinschaft, Gebet, Feier, Symbole und Rituale, die dem christlichen Leben Tiefe verleihen, wichtig. Grundfragen nach Gott und Jesus werden auch mittels biblischer Auslegungen beantwortet. Alltagserfahrungen mit ihren Ängsten, Hoffnungen und Herausforderungen nehmen wir als Aufgabe ernst und wissen sie eingebettet in Gottes Hand. Im Sinne der Vielfalt von Religionen und Weltanschauungen in der Kita werden auch Feste, Symbole und Rituale aus der Lebenswelt nicht-christlicher Kinder und Familien im Alltag der Kita thematisiert. Durch unsere christliche Erziehung erfahren die Kinder, dass sie nicht allein sind. Die Liebe Gottes bewahrt und beschützt jeden ganz individuell. Dadurch gestärkt, können wir Verantwortung für unser Handeln und Tun und letztlich für unser Leben übernehmen, was wiederum zu einem respektvollen Umgang mit anderen Menschen und Gottes Schöpfung führt.

Der Kindergarten als Teil der Kirchengemeinde

	Gesamt- zahl	Landeskirche- Christliche Kirche (evang./kath.)	ACK	Andere Konfession	Konfessi- onslosen
Anzahl der Mitarbeitenden des Gesamtteams	12	9	2		1
Anzahl der Mitarbeitenden Landeskirche- Christliche Kirche (evang./kath.)	9				
Anzahl der Mitarbeitenden gemäß ACK	2				
Anzahl der Mitarbeitenden Andere Konfession					
Anzahl der Mitarbeitenden ohne Konfession	1				

Anzahl und Art der Gottesdienste im Kirchenjahr	
Anzahl der Gottesdienste	2
Art der Gottesdienste	Erläuterungen
Gottesdienste im Kirchenjahr	Ostern und Erntedank
Außerordentliche Gottesdienste	Kindergottesdienste

Verwaltungsabläufe	
Art der Verwaltungsabläufe	Erläuterungen
Betreuungsverträge	In mehreren Sprachen
Elterninformationen	In mehreren Sprachen

Das Leben des Kindergartens in religiöser und kultureller Vielfalt

Maßnahmen zur Einbindung religiöser Feste der Familien/Kinder in den Kitaalltag	
Maßnahmen	Erläuterungen
Rituale im Kita- Alltag	Tischgebete vor den Mahlzeiten, Gebete und Lieder im Morgenkreis, Segenslied usw.
Familiengottesdienste und Gottesdienste im Kirchenjahr	Gottesdienste, zu denen die gesamte Familie eingeladen ist.

Ausgestaltung der Räume mit Bildern, Büchern, Spielzeug und weiteren Ausstattungsgegenständen unterschiedlicher Kulturen und Religionen,	
Ausgestaltung	Erläuterungen
Kamishibais, Bilderbücher, Wimmelbücher, religiöse Figuren, Fensterbilder und Dekorationen	Kamishibais zu religiösen Themen, Bilderbücher der verschiedenen Länder und Religionen, Fensterbilder und Dekorationen zu den kirchlichen Festen, wie Ostern, Weihnachten usw.
Spielzeug aus verschiedenen Materialien zu christlichen Themen	Arche und Weihnachtskrippe aus Holz mit Holzfiguren

Systematische Berücksichtigung religions- und ggfs. migrationsbezogener Fragestellungen bei der Anmeldung eines Kindes	
Art der Berücksichtigung	Erläuterungen
Deutsch als Zweitsprache in der Familie?	Prozentuale Erhöhung der Kinder mit Migrationshintergrund. Vertragshefte und Elternbriefe in mehreren Sprachen
Anbindung der Familie an die Gemeinde- Kirchengemeinde	Gottesdienste und Kirchenfeste

Spezifische Angebote der Elternbildung	
Angebote	Erläuterungen
Elternabende	Informationselternabende zu interkulturellen Themen Feste, an denen die Eltern internationale Speisen anbieten

Sommerfest	Auf dem Sommerfest können Spiele aus den Heimatländern der Kinder von den Eltern angeboten werden.
------------	--

Kontakte / Einladungen zu anderen christlichen und nicht-christlichen Religionsgemeinschaften	
Kontakte	Erläuterungen
Kontakt zur muslimischen Gemeinde	Einige Eltern sind sehr engagiert
Kontakt zur katholischen Gemeinde	Kontakte zu den katholischen Kindergärten
MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund	Eine russische pädagogische Fachkraft und eine griechische Hilfskraft

Die besondere interreligiöse und interkulturelle Ausrichtung

Im Sozialraum unserer Kindertageseinrichtung leben viele Familien, in denen Deutsch nicht die erste Sprache ist und die nicht-christlichen Religionsgemeinschaften angehören.

Angaben zu den Herkunftsändern: Anzahl der Kinder Herkunftsländer Konfession- Ethnie		
Anzahl der Kinder	Konfession	Ethnie
7	muslimisch	Syrien, Albanien, Türkei, Kosovo, Libanon
4	evangelisch	Deutschland
23	katholisch	Deutschland, Italien, Mexiko
7	konfessionslos	Deutschland

Aufgrund der Vielfalt unterschiedlicher religiöser und kultureller Herkunft unserer Kinder richten wir unsere Arbeit interreligiös und interkulturell aus. Damit tragen wir zur Erfüllung des allgemeinen pädagogischen Auftrages im Hinblick auf die konkrete Ausgangslage unseres Kindergartens bei. Ein besonderes Gewicht liegt auf der Pluralitätskompetenz, der Förderung der Sprachkompetenz, einer erfolgreichen Elternarbeit durch die besonderen Religions-, Kultur- und Sprachkompetenzen unserer Fachkräfte und den Abbau von Zugangsbarrieren. Deshalb ist unser Team interreligiös und interkulturell zusammengesetzt. Mitarbeitende mit eigener Migrationserfahrung oder einem Migrationshintergrund können, wenn diese eigenen Erfahrungen gut reflektiert wurden, eine besondere interreligiöse und interkulturelle Kompetenz entwickeln, die das interreligiöse und interkulturelle Profil der Einrichtung schärft.

Es gibt einen Sinn, eine Geborgenheit jenseits unserer individuellen und gesellschaftlichen Zerrissenheit.

Jedes Kind ist – unabhängig von seinem Glauben, seinem kulturellen und ethnischen Hintergrund – eine unverwechselbare Person und hat das Recht auf unbedingte Zugehörigkeit zur Gemeinschaft.

Diese christliche Gemeinschaft sieht sich selbst als Leib mit vielen Gliedern: „Es ist wie beim menschlichen Körper: Er bildet eine Einheit und besteht doch aus vielen Körperteilen. Aber obwohl es viele Teile sind, ist es doch ein einziger Leib. So ist es auch mit Christus“ (1. Kor 12, 12). Alle werden als gleichwertig angesehen. Das von Nächstenliebe und Respekt geprägte Miteinander führt zu Wertschätzung von Unterschiedlichkeit und Vielfalt.

Als Evangelische Tageseinrichtung für Kinder erfüllen wir aus unserem kirchlichen Selbstverständnis heraus unseren von Staat und Gesellschaft anerkannten Erziehungs-, Bildungs- und

Betreuungsauftrag in Ergänzung zur Familie auf der Grundlage des christlichen Glaubens und des christlichen Menschenbildes.

Unsere evangelische Tageseinrichtung für Kinder ist auf die Kinder, die Familien, die Wohnwelt und die gemeinsame Kultur bezogen. So ist unser Kindergarten lebensbegleitend, gemeinschaftsfördernd, familienergänzend, alltagsorientierend und kulturvermittelnd.

Als Teil der Kirchengemeinde sehen wir unser besonderes Anliegen darin, Menschen Gottes Liebe erfahren zu lassen. Wir bieten in unserer pädagogischen Arbeit Kindern Raum, um ihre Entwicklung zu einem selbstständigen und offenen Menschen zu fördern, das Miteinanderleben von Kindern zu stärken, die religiöse Erziehung in der Familie zu unterstützen, Gemeinde und Kirche als Teil der Wohnwelt und als Ort gelebten Glaubens erfahrbar werden zu lassen und die christlich geprägte, aber zunehmend pluraler werdende religiöse Kultur den Kindern altersgemäß verständlich zu machen.

Die MitarbeiterInnen bejahen diese Erziehungsziele und sind bereit, an ihrer Umsetzung aktiv mitzuwirken (vgl. Arbeitsrechtsregelung zur Dienstordnung für pädagogisch tätige MitarbeiterInnen in Tageseinrichtungen für Kinder AR-Dienstordnung Kita Vom 13. Juli 2011; S. 1).

Grundsätzlich gilt für uns aus religionspädagogischer und christlich-theologischer Sicht:

Ein Kind braucht Religion und Rituale für seinen Entwicklungsaufbau

Immer wieder stellen Kinder oder auch Jugendliche Fragen nach Gott und Tod, versuchen sich zu erklären, was vor der Welt war, was außerhalb von ihr ist und was nach dieser Welt sein wird oder welche Bedeutung die Moral hat. Wir folgen dem Berliner Theologen Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768-1834), der Religion weder als die rationale Suche nach den letzten Ursachen noch als die Begründung einer für alle verpflichtenden Moral versteht, sondern - so er fasst seine Antwort kurz zusammen – als „Anschauung und Gefühl“. „Religion ist Sinn und Geschmack für das Unendliche“. Damit wollen wir zum Ausdruck bringen, dass Religion für die Kinder viel mit Empfinden zu tun hat. Sie ist eine Sache des Herzens. Sie gibt Lebenssicherheit, Geborgenheit und Gewissheit trotz kritischer Ereignisse im Leben wie beispielsweise Erfahrungen mit Tod oder Krankheit.

Ein Kind benötigt und schafft sich in seinem Entwicklungsaufbau Rituale, weil sie eine wichtige Bedeutung für sein Leben haben: Rituale vermitteln Sicherheit und Geborgenheit angesichts des schwankenden Grundes, auf dem die Entwicklung des Kindes geschieht; Rituale schaffen Begrenzung angesichts der Unendlichkeit des noch nicht Gewussten; Rituale bieten Ordnung angesichts des Chaos sowohl der eigenen Gefühle wie der Welt außen; Rituale ermöglichen

auch Individualität angesichts der Gefahren des „Sich-Auflösens“ und Verschwimmens. Eine christlich-pädagogische Praxis unterstützt Ritualbildungen durch das Miterleben des Kirchenjahres mit seinen christlichen Festen und Feiern, durch die Projektarbeit und schließlich im Rahmen des Betens mit den Kindern, des Vorlesens und Erzählens biblischer Geschichten und des Singens kirchlicher Lieder.

Durch die pädagogische Praxis in unserem Evangelischen Kindergarten bieten wir den Kindern Möglichkeiten zur Ritualbildung an, indem wir ein Klima von Gewissheit, Begrenzung, Ordnung, Individualität und Sinnhaftigkeit schaffen. Dadurch helfen wir ihnen, zu sich selbst und über sich hinaus zu kommen (aus: Hebenstreit Sigurd 1996; Rituale von Kindern – Ritualisierung in der pädagogischen Praxis; Witten 1996, S. 3).

2.5 Rechtliche Dimension: Rechtliche Hinweise zur Anstellung pädagogischer Fachkräfte mit einer spezifischen interreligiösen bzw. interkulturellen Kompetenz

Durch das Urteil des EuGHs vom 17.04.2018 wurde eine Anpassung der kirchlichen Gesetze und Regelungen zu den Anstellungsvoraussetzungen nötig. Der Landeskirchenrat hat am 23. April 2020 deshalb das Vorläufige Kirchliche Gesetz zur Änderung der Rahmenordnung beschlossen (am 21. Oktober 2020 durch die Landessynode bestätigt) und auf dieser Grundlage am 20. Mai 2020 die „Rechtsverordnung zu den Anforderungen an die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche als Voraussetzung für eine Anstellung im kirchlichen Dienst“ (Anstellungsvoraussetzungs-RVO) erlassen, die am 1. Juli 2020 in Kraft trat.

Seither gilt als neues Anstellungskriterium für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mit kirchlicher Trägerschaft ausnahmslos die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche:

„(1) Für bestimmte Tätigkeiten ergibt sich die besondere Anstellungsvoraussetzung der Zugehörigkeit zur Landeskirche oder zu einer anderen christlichen Kirche aus der abschließenden Zuordnungsübersicht in Absatz 2. Soweit in anderen Bestimmungen für weitere Tätigkeiten eine Anforderung an die Zugehörigkeit zur Landeskirche oder zu einer christlichen Kirche vorausgesetzt wird, bleibt dies unberührt.“ (§ 2 Abs. 1 Anstellungsvoraussetzungs-RVO).

Aus der Zuordnungsübersicht in § 2 Abs.2 ergibt sich, dass die Anstellungsvoraussetzung der Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche für die Leitungen und für die pädagogischen Fachkräfte einer Kindertageseinrichtung in evangelischer Trägerschaft gilt.

Eine Besonderheit stellt die „spezifische Anforderung einer interreligiösen und interkulturellen Kompetenz“ dar, die bei der Umsetzung eines entsprechenden expliziten Profils gegeben ist. Dann entfällt für eine dafür vorgesehene und entsprechend ausgeschriebenen Stelle diese Anstellungsvoraussetzung:

„Für Stellen Pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen eines expliziten Profils mit spezifischer Anforderung einer interreligiösen und interkulturellen

Kompetenz zur Umsetzung eines entsprechenden Konzepts der Ein-richtung errichtet und ausgeschrieben werden, besteht keine besondere Anstellungsvoraussetzung der Zugehörigkeit zur Landeskirche oder zu einer anderen christlichen Kirche.“ (§ 2 Abs. 3 Anstellungsvoraussetzung-RVO).

Die dem EOK vorgelegte Einrichtungskonzeption, die einen Abschnitt zur interkulturellen oder interreligiösen Arbeit in der Kita enthält, gilt als Berechtigung, in dem dort festgelegten Maße nicht-christliche Fachkräfte zur Umsetzung des Profils anzustellen. Voraussetzung für die Anstellung ist die Kompetenz, die Konzeption profilkonform umzusetzen. Diese liegt in der Regel dann vor, wenn eine Person in der jeweiligen Religion persönlich beheimatet ist und sie lebt. Damit die Personalakquise reibungslos funktioniert, wird die Konzeption auch im VSA hinterlegt.

3 Begriffsbestimmung

Nach Schambeck (Göttingen, 2013) erfordern interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen eine besondere ethische Haltung von Angehörigen der Gesundheitsberufe (und von pädagogischen Berufen A.T.). Um interkulturelle und interreligiöse Kompetenz zu erlangen und Interkulturalität und Interreligiosität in allen Lebenslagen zu würdigen, sind Handlungen nicht vorzugsweise rational-funktionalistisch auszurichten, sondern unter Beachtung von ethischem, kulturellem und religiösem menschlichem Verständnis anzuerkennen, indem der Mensch achtsam gewürdigt wird. Diese Achtsamkeit und Anerkennung vollziehen sich in einem Prozess einer interkulturellen und interreligiösen Kompetenzanbahnung von Mitarbeitenden. Durch das Aneignen interkultureller und interreligiöser Kompetenzen wird sich eine Haltung bei den Mitarbeitenden herausbilden können, die den ihnen anvertrauten Kindern und deren Eltern in seiner ganzen Person zu achten und beachten versteht.

Nach Weinert wird allgemein KOMPETENZ definiert als „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fertigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (Klieme u.a., 2003, 21).

3.1 Interreligiosität und interreligiöse Kompetenz

In einem weiten Sinne vertritt Schambeck die Position, interreligiöse Kompetenz markiere „Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, angesichts und in einer bestimmten religiösen Tradition eine verantwortete und begründete Position zu Religion auszubilden, die pluralitätsbewusst anerkennt, dass Religion nur im Plural vorkommt und diesen Religionsplural produktiv zueinander zu vermitteln versteht“ (Schambeck, 2013, 174). Sie beschreibt **interreligiöse Kompetenz** als Diversifikations- und Relationskompetenz, also als

Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie als Einstellungen und Haltungen, die es ermöglichen, sich „angesichts des Religionsplurals angemessen zu Religion“ zu verhalten und in „qualifizierter Weise Eigenes und Anderes, eigene religiöse Tradition und andere religiöse Traditionen, voneinander zu unterscheiden und miteinander zu verschränken“. Zu diesem Zweck unterscheidet Schambeck drei Kompetenzbereiche:

- ästhetische Kompetenz,
- hermeneutisch-reflexive und hermeneutisch-kommunikative Kompetenz
- praktische Kompetenz

Wer interreligiös kompetent ist, kann also zunächst Anderes differenziert aus unterschiedlichen Perspektiven wahrnehmen, dann auch eigene religiöse Traditionen im Angesicht der anderen Religion verstehen und ausdrücken sowie zwischen den Sprachwelten „übersetzen“, und schließlich mit anderen angemessen interagieren (Schambeck, 2013, 177-179). Hierzu hat Schambeck ein Stufenmodell entwickelt, das im Folgenden kurz skizziert werden soll:

Stufen-Prozessmodell nach Schambeck

Mirjam Schambeck unterscheidet drei Niveaustufen, die im Blick darauf erarbeitet sind, „wie die Auseinandersetzung mit Religion im Subjekt verläuft und was diese Auseinandersetzung im Subjekt bewirkt“ (Schambeck, 2013, 181).

- Prozesse zur Untersten Niveau-Stufe

Auf einer untersten Stufe gehe es zunächst um die Wahrnehmung des Anderen und Fremden.

- Prozesse zur mittleren Niveau-Stufe

Diese Wahrnehmung sei die Voraussetzung dafür, in eine Auseinandersetzung mit dem wahrgenommenen Anderen zu treten, die dann zu einem „Umbau kognitiver Konfigurationen“ führe.

- Prozesse zur obersten Niveau-Stufe

Auf der obersten Stufe komme dann das wahrgenommene und im Sinne des Umbaus kognitiver Konfigurationen bereits bearbeitete Andere in seinem kritisch-produktiven Transformationspotenzial zum Tragen, und die Lebenseinstellung, das Weltverhalten und Welthandeln veränderten sich aufgrund der Auseinandersetzung mit (anderer) Religion (Schambeck, 2013, 182).

Schambeck weist darauf hin, dass diese drei Stufen noch keine Niveaustufen, sondern vielmehr Prozesse, die sich jeweils auf unterschiedlichen Niveaustufen vollziehen können. Schambeck selbst weist weiter darauf hin, dass sich schon Kinder im Grundschulalter so mit Phänomenen aus anderen Religionen wie z.B. der Buddha-Gestalt auseinandersetzen können, dass sie sich dadurch transformieren lassen, also die oberste Niveaustufe erreichen. Diese Art der Transformation sei eine andere als diejenige, die ein Gelehrter des Buddhismus mit differenzierten Kenntnissen erfahre. Beide Arten der Transformation könnten aber nicht als besser oder schlechter bewertet werden, denn sie würden beide „ein Lernen auf Niveau 3 und damit die Höchstform von Aneignungsprozessen“ markieren (Schambeck, 2013, 199). Diese Einschätzung leuchtet insofern ein, als Lernprozesse unter Voraussetzung der jeweils individuellen Lernbedingungen zu würdigen sind. Dabei gerät allerdings aus dem Blick, dass die interreligiöse bzw. religionsbezogene Deutungskompetenz des Gelehrten oder seine religionskundlichen Kenntnisse durchaus mit guten Gründen als größer und umfangreicher qualifiziert werden können als die eines Grundschülers. Insofern unterscheidet sich interreligiöse Kompetenz nicht von anderen domänenspezifischen Kompetenzen.

Gemäß der Handreichung der Evang. Landeskirche Baden umfassen interreligiöse Kompetenzen:

- „grundlegende Kenntnisse in Bezug auf verschiedene Religionen (einschließlich der eigenen Religion)
- die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme
- Handlungsfähigkeit in multireligiösen Kontexten
- grundsätzliche Haltungen wie Toleranz, Offenheit und Anerkennung der Anderen“ (Handreichung, S. 4).

3.2 Interkulturalität und interkulturelle Kompetenz

Nach Loch 1969, S. 127 ist **Kultur** als Lebensform des Menschen zu verstehen, die alle Gebilde, durch deren Benutzung und Verlebendigung der Mensch sein Leben realisiert. Zur Kultur gehören:

Die **Sprache** mit ihren Begriffen und Bedeutungen; die **moralischen Normen und Verhaltensmuster**, die sein Leben regeln; die **sozialen Organisationen, Rollen und Spielregeln**, die sein Verhalten zum Mitmenschen bestimmen; die **Einrichtungen des Rechts und der Politik**, die durch Autorität und Gewalt das menschliche Leben in seinen Ordnungen halten;

Die **Arbeits- und Wirtschaftsformen** mit ihren Werkzeugen, Produktions- und Verwaltungstechniken- und praktiken; die **Technik** überhaupt als Inbegriff aller Werkzeuge, Maschinen und Automaten, die er sich als ‚Organe‘ der Selbsterhaltung geschaffen hat; schließlich

Die Einrichtungen und Tätigkeiten, die der Mensch nicht zur Bewältigung der Lebensnotdurft hervorgebracht hat, sondern als Selbstzweck, zur produktiven Ausweitung seiner

Lebensmöglichkeiten: die **Künste und Wissenschaften**, die **Weisen der gefälligen Selbstdarstellung** (wie z.B. Spiel und Sport, Feste und Feiern), die **Kulte**, durch die er, seine Welt transzendierend, den Anspruch göttlicher Macht sucht und findet.

Alle diese Symbolsysteme und Ausdrucksweisen, Institutionen und Werkzeuge, Tätigkeits- und Produktionsformen, Praktiken, Techniken und Methoden, Gewohnheiten und Moden, Bräuche und Sitten, Lebensgehäuse und Lebenswege, Pläne und Unternehmungen, Ziele und Hoffnungen – alle diese vom Menschen für den Menschen überlieferten und geschaffenen Gebilde stellen in ihrer Gesamtheit die Kultur dar als das umfassende Medium, in dem der Mensch sein Leben verwirklicht und das von jedem zur Welt gekommene Lebewesen menschlicher Anlage – unter der Mithilfe der Erziehung – in einem Mindestmaß gelernt werden muss, wenn es der Mensch werden soll (Loch 1969, S. 127).

Nach Stahmann (Freiburg (2021)) wird sowohl die Begrifflichkeit Kultur als auch die Anforderung, Kultur nicht als hermetisch abgeriegelt, sondern durch unterschiedliche Kulturen in einer Gesellschaft durchdrungen zu betrachten, elaboriert:

Das lateinische Lehnwort „Kultur“ beinhaltet für ihn zwei entscheidende Dimensionen:

1. Kultur als die Bearbeitung von Welt, entweder materiell-stofflich oder geistig-abstrakt (spirituell). Kultur ist Arbeiten und in diesem Arbeitsprozess wird die die Person umgebende Welt verändert, behauen, gestaltet, geformt. Kultur hat etwas mit meinem Körper zu tun – ich arbeite mit meinen Händen – und mit meinem Kopf: meine Gedanken formen die Welt.

2. Kultur führt im etymologischen Programm neben dem „Arbeiten“, also „kultivieren“ i.S. von „bebauen“, „kolonialisieren“, auch eine eminent transzendente Bedeutung. „Colere“ bedeutet auch „verehren“. Wer also mit Kultur seine Welt erschließt, operiert mit einem Wissens-, einem Sinn-, einem Orientierungsprogramm. Kultur öffnet in der Bearbeitung der Welt einen Sinn- bzw. Orientierungshorizont, der durchaus von Religionen bewohnt werden kann.

Quadflieg (2011) schreibt dazu auf Seite 12: „Erst die neueren Kulturtheorien erweitern (...) den Begriff „Kultur“ auf den Bereich der Lebensformen insgesamt, d.h. diejenigen welterschließenden symbolischen Strukturen und Sinnsysteme, durch die soziale Wirklichkeit erschaffen und ein gezieltes Handeln in der Welt möglich, aber auch begrenzt wird.“

Übersetzt in die Sprache der Elementarpädagogik formuliert Stahmann Freiburg 2021: „Kultur ist der Kompass unserer Kinder und ErzieherInnen, mit dem sie sich in ihrer, immer auch mit anderen geteilten Welt zurechtfinden wollen / sollen / können. Religion kann in diesem Kompasssystem durch den Magneten, den Nordpol repräsentiert werden.“

INTERKULTURELL

Im Duden wird unter dem **Begriff interkulturell** die Beziehungen zwischen den verschiedenen Kulturen betreffend“ definiert. Der Begriff Interkulturalität ist bezogen auf kulturelle Verschiedenheit und den damit verbundenen Umgang. Im wesentlichen geht es um die migrationsbedingten Unterschiede wie auch die Differenzen von Nationalitäten, Ethnien und Regionalkulturen. Im Bereich der schulischen Bildung wird „interkulturelle Orientierung“ meist durch Inklusion ergänzt und ersetzt. Kulturelle Unterschiede und Vielfalt sollen wahrgenommen und Wertschätzung erfahren werden.

Das **Ziel** ist eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, kulturelle Tradition und religiöser Überzeugung in unserer Gesellschaft.

Als Trägervertreter kann wahrgenommen werden, dass in der eigenen Kita viele Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund kommen, die ihre Familiensprache und kulturellen Werte mitbringen. Die daraus entstehende Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt dürfen sich im Kindergarten manifestieren und wertgeschätzt werden.

Unter **interkultureller Kompetenz** wird die Fähigkeit verstanden, mit Personen und Gruppen anderer Kulturen und Ethnien wie Nationalitäten erfolgreich und angemessen zu interagieren bzw. die Fähigkeit zum beidseitigen zufriedenstellenden Umgang mit Menschen unterschiedlicher kultureller Orientierung (vgl. Evang. Landeskirche 2021, S. 4).

In der folgenden Darstellung der interkulturellen Kompetenz beziehen wir uns auf Yousefi (2011, S. 4 ff.). Yousefi plädiert, Kultur als nicht hermetisch abgeriegelt von Menschen in einer Gesellschaft zu betrachten. Demnach ist „(...) Kultur ist ein offenes und dynamisch veränderbares Sinn- und Orientierungssystem, das

1. Sich entwicklungsgeschichtlich vor allem durch Religion und Wissenschaft wie im Medium der Kunst ausprägt,
2. Es uns ermöglicht, eigenes Verhalten so zu planen, dass es von Angehörigen unserer Kultur verstanden und interpretiert werden kann,
3. Uns zugleich die Möglichkeit einräumt, das Verhalten anderer Menschen, welcher Herkunft und Hautfarbe auch immer, einzuschätzen und entsprechend zu bewerten,
4. Kollektive Identitäten, vornehmlich durch Ausbildung kultureller Traditionen konstituiert.“

Die Mannigfaltigkeit kultureller Prozesse stellt die traditionellen Formen des Kulturbegriffs in ein neues Licht. Kulturen sind weder in sich homogene Gebilde noch Bereiche, die hermetisch voneinander abgeriegelt sind. Sie können als offene Sinn- und Orientierungssysteme

angesehen werden, die sich gegenseitig durch Austausch- und Überlappungsprozesse kontinuierlich verändern.

Yousefi vertritt ein spezifisches Konzept von Interkulturalität, das neben den folgenden vier Konzepten steht:

- **Normativ orientiertes Kulturkonzept** (ist ein nach festen Regeln beurteilendes und wertendes Konzept. Es setzt einen Lebensentwurf nach idealistischen Prinzipien voraus, der einen universalistischen Anspruch erheben kann, es aber nicht muss.
- **Totalitätsorientiertes Kulturkonzept** (ist ein regionalisierendes und nationalisierendes Konzept, das die spezifische Lebensform eines Kollektivs in einer bestimmten historischen Epoche in den Vordergrund stellt, und nach welchem Kulturen, wie Kugeln, die aufeinanderprallen und ohne Bezug zueinander sind, aufgefasst werden
- **Differenzierungstheoretisches Kulturkonzept** (unterteilt die Bereiche, die vorher unter dem Sammelbegriff „Kultur“ vereint waren und bezieht sich auf einzelne Aspekte, wobei es im Vergleich zu den beiden zuvor dargestellten Konzepten in eine offenere Richtung geht. Es wird von seinem Bezug „auf das ganze Lebewesen“ bzw. die gesamten Erscheinungen des Lebens abgekoppelt und hauptsächlich auf „intellektuelle und künstlerische Aktivitäten bezogen. Er ist intellektualistisch in der Theorie beheimatet, kann aber praktisch unter normativen Aspekten gedeutet werden. Schwerpunkt: Kunst, Bildung und Wissenschaft
- Der **Bedeutungs- und wissensorientierte Kulturkonzept** (umfasst ein Konzept, nach dem Akteure die Bedeutung ihrer Handlungen mit symbolischen Ordnungen identifizieren und die Bedeutung der Handlung auf Strukturen beschränken. Kultur als „Komplex von Sinnsystemen“ oder von „symbolischen Ordnungen, mit denen sich die Handelnden ihre Wirklichkeit als bedeutungsvoll erschaffen und die in Form von Wissensordnungen ihr Handeln ermöglichen und beschränken (Fahnen oder Nationalhymnen sind Beispiele solche Symbolischen Systembedeutungen) Interne Eigendynamik der Kulturen.

Alle diese vier Betrachtungsweisen betrachten letztlich Kulturen vorwiegend als „EIGENSTÄNDIGE SOZIALSPHÄREN“, monolithische Gebilde oder Großakteure der internationalen Politik.

Entstehung der Interkulturalität

Aus historischer Perspektive entsteht die Interkulturalität mit Ereignissen und Erscheinungen wie der Auflösung der Sowjetunion, der Gastarbeiterbewegung, der Migrationswelle, der

Globalisierung oder der schnellen Entwicklung von Kommunikationssystemen seit Mitte des 20. Jh. Interkulturalität ist eine Realität, die in allen Gesellschaften seit Menschengedenken anzutreffen ist. Indes gibt es innerhalb eines Landes oder einer Kulturregion auch Subkulturen und kulturelle Kontexte, die sich gegenseitig ausschließen, weil deren Divergenzen größer sind als die der „kulturell“ Anderen.

Struktur der Interkulturalität

Das Adjektiv „**interkulturell**“ bezeichnet einen Raum, in dem ein Austauschprozess stattfindet, durch den Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund miteinander in Kontakt treten.

Dabei umfasst der kulturelle Hintergrund vor allem religiös-kulturelle Zugehörigkeiten, mystisch-philosophische Wahrnehmungen, Sprachkunst und Rechtssysteme sowie unterschiedliche Denk- und Lebenswege. Hierzu gehört auch die Praxis im Umgang mit dem Anderen, die erheblich differieren kann.

Interkulturalität ist der Name einer Theorie und Praxis, die sich mit dem historischen und gegenwärtigen Verhältnis aller Kulturen und der Menschen als deren Träger auf der Grundlage ihrer völligen Gleichwertigkeit beschäftigt.

Wenn wir im Kontext der Interkulturalität von Kultur oder Kulturen reden, so haben wir ein Verständnis vor Augen, das den Kulturbegriff als ein dynamisch veränderbares Sinn- und Orientierungssystem mit offenen Grenzen versteht.

- **Historische Interkulturalität** untersucht im Kontext der sozial- geistes- und kulturwissenschaftlichen Geschichtsschreibungen interkulturelle Begegnungen und analysiert ihre Kontinuität und Diskontinuität.
- **Systematische Interkulturalität** umfasst die Bereiche des Eigenen und des Anderen, der Kompetenz, der Toleranz, Semantik, Hermeneutik und Komparatistik sowie der Ethik und ihre Terminologien, als Begriffsapparate. Dies dient zur Herstellung gelungener interkultureller Kommunikation, die wiederum eine Teildisziplin der Interkulturalität darstellen.
- **Vergleichende Interkulturalität** untersucht die Divergenzen und Konvergenzen in sozial- geistes- und kulturwissenschaftlichen Geschichtsschreibungen und setzt auf Theorien und Überlegungen miteinander in Beziehung, die sich mit den Themenfeldern der Interkulturalität befassen.

Zentrale Thesen zur Interkulturalität und interkulturelle Kompetenzen

- Es geht im Kern um das Prinzip der Unverfügbarkeit des Individuums und die Unantastbarkeit seiner Würde, jenseits kultureller, religiöser und nationaler Grenzen.

- Es geht um die Vermeidung jeglicher Form von Verabsolutierung eigener Auffassungen, die das eigene Verhältnis zu anderen Gruppen ausschließlich durch das eigene Referenzsystem bestimmt.

Interkulturelle Kompetenzen

- Es geht um die Aufgaben der Interkulturalität, die anstrebt, durch ihre Methode einen kritisch-argumentativen Dialog zwischen und innerhalb unterschiedlicher Denkstrukturen und Weltanschauungen in unterschiedlichen kulturellen Kontexten Modelle und Lösungen zu entwickeln.
- Es geht darum, bestehende Diskurse aus ihrer Monokausalität zu befreien und einen Paradigmenwechsel und eine Bewusstseinsweiterung im Wahrnehmen und Begegnen der Individuen in allen kulturellen Kontexten herbeizuführen.
- Es geht darum, eine interkulturelle Kommunikation anzustreben, in der sich Verstehenwollen und Verstanden-werden-Wollen des Eigenen und des Anderen bedingen.
- Es geht darum zu verstehen, dass sich Interkulturalität durch eine Vielzahl von Dialogen zwischen und innerhalb der „Kulturen“ vollziehen:
- Es geht darum, **interkulturelle Dialoge** zu führen:
 - Kulturelle Dialoge, die keine Tradition bevorzugen, aber eine wechselseitige Bereicherung durch Kommunikation und Interaktion beabsichtigen
 - Philosophische Dialoge, die die Einsicht kultivieren, dass die „Wahrheit“ von allen gesucht wird, aber niemandes Besitz ist;
 - Philosophiegeschichtliche Dialoge, die von einer Pluralität der Geschichten ausgehen und jede Privilegierung oder Verabsolutierung einer bestimmten Geschichte zurückweisen;
 - Religiöse Dialoge, die aufzeigen, dass Erleuchtung unabhängig von der jeweiligen Gottesvorstellung oder Antwort auf die Gottesfrage möglich ist;
 - Religionswissenschaftliche Dialoge beinhalten, dass Religionen und Kulturen in „gemeinsamen“ Lebenswelten verwurzelt sind, die sie miteinander verbinden
 - Geschichtliche Dialoge, die sich mit den Folgen gewaltsamer Auseinandersetzungen beschäftigen und darauf ausgerichtet sind, Überlappungen und Differenzen in Geschichte und Gegenwart der Kulturen herauszuarbeiten
 - Wirtschaftliche Dialoge, mit dem Ziel, Grundprobleme wie bspw. Globalisierung und einer Wirtschaftsethik wie vor allem die die Lösung der Verteilungskonflikte im Kontext der Weltwirtschaft darzustellen
 - Pädagogische Dialoge, mit dem Ziel, vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung eine Einstellung wechselseitiger Toleranz zu fördern;

- Psychologische Dialoge, die die Grundzüge des seelischen Verhaltens der Menschen und ihrer verschiedenen Erscheinungsformen auf der Ebene der Gleichheit analysieren wollen
- Soziologische Dialoge, die die Soziologie der Kulturen und die Auswirkungen intra- und interkulturellen Verhaltens auf gesellschaftliche Strukturen untersuchen (vgl. Yousefi 2011, S. 4ff.).

Gemäß der Handlungsempfehlung der Landeskirche Baden wird unter interkultureller und interreligiöser Kompetenz der Fachkräfte verstanden:

Interreligiöse und interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte gemäß EOK Handreichung

Um das Evangelische Profil gut umsetzen zu können, benötigen pädagogische Fachkräfte im interreligiösen und interkulturellen Bereich folgende Kompetenzen:

- Sprachfähigkeit im eigenen Glauben,
- ein Grundwissen in der christlichen Religion,
- Kenntnis der grundlegenden biblischen Geschichten und der Inhalte der christlichen Feste,
- Grundkenntnisse in der religiösen Entwicklung von Kindern,
- Befähigung, die verschiedenen religiösen und kulturellen Perspektiven anderer Personen einzunehmen,
- Wissen über Sozialisationsbedingungen und -prozesse von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte,
- Grundwissen zu Mechanismen von Diskriminierung.

4 Ziele

4.1. Ziele des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung für die baden-württembergische Kindergärten

Ziele des Bildungs- und Entwicklungsfeldes Sinn, Werte und Religion:

Kinder

- entwickeln Vertrauen in das Leben auf der Basis lebensbejahender religiöser bzw. weltanschaulicher Grundüberzeugungen und werden in der Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft gestärkt,
- kennen unterschiedliche Zugänge zum Leben (religiös-weltanschaulich, technisch-naturwissenschaftlich, künstlerisch u. a.) und vielfältige religiöse und weltanschauliche Orientierungen,
- kennen und verstehen die christliche Prägung unserer Kultur,
- kennen die Wirkung sakraler Räume, Rituale und Symbole, die die Erfahrung von Geborgenheit, Gemeinschaft, Stille und Konzentration ermöglichen,

- können in ihrem Philosophieren und / oder Theologisieren über das Leben und die Welt verständnisvolle PartnerIn finden,
- erleben unterschiedliche Weisen, nach Sinn zu fragen und Werte zu leben und können darüber kommunizieren,
- kennen ihre religiösen bzw. weltanschaulichen Wurzeln,
- bringen sich zusammen mit anderen in die nachhaltige Gestaltung ihres sozialen und ökologischen Umfeldes ein,
- tragen zu einem gelingenden Zusammenleben in der Gruppe bei,
- sind in der Kindertageseinrichtung angenommen und geborgen – auch mit ihren religiösen bzw. weltanschaulichen Prägungen, Haltungen und Meinungen.

4.1 Ziele des Evangelischen Kindergartens

Wir wollen Teil der Gemeinde sein und schaffen ein Haus für Kinder.

Wir gestalten Beziehungen, indem wir uns einmischen.

Wir bauen Brücken von isolierten Familien zu einem Gemeinwesen.

Wir wollen integrieren und nicht missionieren.

4.2 Ziele der interreligiösen und interkulturellen Bildung

Die Teilhabe von Kindern am allgemeinen Gruppengeschehen im Kindergarten soll ermöglicht werden. Dadurch entsteht Akzeptanz gegenüber unterschiedlichen kulturellen, ethnischen und nationalen Hintergründen. Die Umsetzung dieses Ziels beinhaltet gleichzeitig die Erreichung individueller Förderziele wie zum Beispiel persönliche Fähigkeiten und Handlungskompetenzen in Wahrnehmung, Interpretation und Verhalten bei der Vielfalt von Kindern mit verschiedenen sozialen, religiösen und ethnischen Hintergründen.

5 Curricular-didaktische Konsequenzen

5.1 Interreligiöse und interkulturelle Pädagogik

Der Evangelische Kindergarten versteht den Kindergartenalltag als bewusst gestaltetes Stück Leben mit Kindern. Dazu soll auch die interreligiöse und interkulturelle Pädagogik gehören, bei der religiöse Lernangebote so aufbereitet werden, dass sich jedes Kind unabhängig von seiner Religionszugehörigkeit oder seines kulturellen Hintergrundes beteiligen und mit Zustimmung der Eltern teilnehmen kann.

5.2 Sprachförderung als Grundlage von Bildungsgerechtigkeit

Wir verstehen die Unterstützung der Sprachentwicklung als Grundhaltung pädagogischen Handelns. Der Spracherwerb des Kindes wird als Lernprozess aufgefasst, der durch die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner sozialen, natürlichen und technischen Umgebung gestaltet wird. Sprachförderung wird nicht als isoliertes Sprachtraining verstanden, sondern als gezielte Erweiterung der Sprachkompetenz durch in den Alltag integrierte Sprachanregende Angebote.

Sprachpädagogische Arbeit in unserem Kindergarten ist eine Entwicklungsorientierte Arbeit, die

- an die Herkunft der Kinder, d.h. deren Familie, Religion, Umfeld, Kultur, Ethnie ihren Ausgangspunkt hat,
- an die kindlichen Kompetenzen und Möglichkeiten anknüpft,
- die Kinder befähigt, Sprache zur Bedürfnisbefriedigung einsetzen zu können,
- eigenaktive Sprachlernprozesse anregt und auf stabilen, sinnvollen Beziehungen beruht,
- sprachliches Lernen durch kommunikativ-interaktive Rahmenbedingungen unterstützt.

Wir nehmen die Kinder als KommunikationspartnerInnen ernst und berücksichtigen besonders die Kinder, die Deutsch als Zweitsprache erlernen müssen.

Diese sprachlichen Bereiche sind uns wichtig

- Unterstützung sprachlichen Lernens im Dialog
 - Äußern von Bedürfnissen (auch durch einzelne Wörter)
 - Begleiten der Handlung durch Sprache
 - Rückfragen
- Unterstützung durch Gruppenprozesse
 - gemeinsames Singen, Spielen, Reden
 - lernen durch Beobachtung und Nachahmung
 - Sprechanlässe schaffen (z.B. Bilderbuchbetrachtung)
 - Interessengemeinschaften bilden sich
- Unterstützung durch Erfahrungsspielräume
 - Funktionsräume (Bauraum, Fantasieraum, usw.)
 - Außenspielbereich
 - Projektarbeit
 - frei bestimmtes Spiel
 - Rollenspiele (frei und angeleitet)
 - Ausflüge

5.3 Sprachkenntnisse in den Migrantensprachen

Spracherwerb vollzieht sich gleichzeitig auf mehreren Ebenen:

- der Phonologie (mit Intonation und Silbenstruktur),
- der Semantik,
- der Syntax (Satzbau),
- der Morphologie und
- der Pragmatik.

Diese Kenntnisse über den Spracherwerb bezieht sich vorrangig auf die individuelle Ebene, d.h. Sprachkenntnisse in deutscher Sprache oder gleichermaßen in der Migrantensprache. Da in der Regel die wenigsten Mitarbeitenden deutscher Herkunft über die Sprachkenntnisse bspw. dem Albanischen, Pakistanischen, Afghanischen verfügen, ist es geboten, um kommunikationsfähig zu sein, Mitarbeitende unterschiedlicher Nationalitäten, in die pädagogische Arbeit mit Kindern und in die erwachsenbildnerische Arbeit mit den Eltern dieser Kinder, mit einzubeziehen. Die Kommunikationsfähigkeit ist die Basis zu einem demokratischen Zusammenleben.

5.4 Grundkenntnisse in der Frömmigkeit und Alltagspraxis

Gemäß Arbeitsrechtsregelung zur Dienstordnung für pädagogisch tätige MitarbeiterInnen in Tageseinrichtungen für Kinder (AR-Dienstordnung Kita) vom 13. Juli 2011, werden die Ziele der Evang. Tageseinrichtungen für Kinder in einem dreifachen formuliert:

(1) Die evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder erfüllen aus kirchlichem Selbstverständnis, ihren von Staat und Gesellschaft anerkannten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag in Ergänzung zur Familie auf der Grundlage des christlichen Glaubens und Menschenbildes.

(2) Die evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder sind auf die Kinder, die Familien, die Wohnwelt und die gemeinsame Kultur bezogen. Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder sind lebensbegleitend, gemeinschaftsfördernd, familienergänzend, alltagsorientierend und kulturvermittelnd.

In Bezug auf die Frömmigkeit in der Alltagspraxis wird insbesondere formuliert:

(3) Als Teil der Kirchengemeinde bzw. des Stadtkirchenbezirks sehen evangelische Tageseinrichtungen für Kinder ihr besonderes Anliegen darin, Menschen Gottes Liebe erfahren zu lassen. Sie bieten in ihrer pädagogischen Arbeit Kindern Raum, um ihre Entwicklung zu einem selbstständigen und offenen Menschen zu fördern, das Miteinanderleben von Kindern zu stärken, die religiöse Erziehung in der Familie zu unterstützen, Gemeinde und Kirche als Teil der Wohnwelt und als Ort gelebten Glaubens erfahrbar werden zu lassen und die christlich

geprägte, zunehmend pluraler werdende religiöse Kultur den Kindern altersgemäß verständlich zu machen.

Durch Vorlesen biblischer Geschichten, gemeinsame Gebete, Vertraut werden mit christlichen Symbolen und Ritualen sowie Feiern kirchliche Feste wird die Frömmigkeit in der Alltagspraxis unterstützt. Indes ist von großer Dignität ist das gemeinsame Leben der Frömmigkeit in der Alltagspraxis und das für die Kinder Vorgelebt -bekommen durch die Erziehenden Personen.

So folgt nahezu schlussfolgernd in Absatz 4 der Arbeitsrechtsregelungen, dass (4) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bejahen diese Erziehungsziele und sind bereit, an ihrer Umsetzung aktiv mitzuwirken.

5.5 Methodische Grundsätze der Interreligiösen und interkulturellen Pädagogik

- Individualförderung insbesondere auch der (deutschen) Sprache, sofern sie nicht bzw. noch nicht vorhanden ist;
- Religionspädagogische Angebote, die sich am christlichen Glauben orientieren, aber offen sind für andere Religionen und ihre Besonderheiten;
- Primäres Arbeiten mit Bildern und Symbolen;
- Strukturierte Erfahrungsprozesse;
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und Förderung der Autonomie und Selbstständigkeit;
- Transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

5.6 Ein Planungsraster

Nicht weniger, sondern anders und mehr planen.

Freiheitliche Ansätze der Pädagogik bedürfen einer guten Vorbereitung der Erwachsenen, soll Freiheit nicht im Chaos enden.

	Kurzfristige Perspektive Der nächste Tag	Mittelfristige Perspektive Die nächsten zwei Monate	Langfristige Perspektive Das nächste Jahr
1. Raum			
2. Zeit			
3. Material			
4. Inhalte			
5. Kinder / Gruppe			

6. Eltern			
7. Team			
8. Träger			
9. Öffentlichkeit			
10. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen			

5.7 Interkulturelles und interreligiöses Personal

Die Akzeptanz und die gleichwertige Behandlung aller familiärer Sprachen, Religionen und kulturellen Hintergründe gehört zu den Wesensmerkmalen einer interkulturellen und antiras-sistischen Erziehung. Aber nicht nur im angebotenen Spiel- und Lernmaterial und in der Raum-gestaltung können wir dieses Konzept verfolgen und darauf achten, dass sich jedes Kind be-achtet und geachtet fühlen kann. Auch der gezielte Einsatz von ErzieherInnen oder Kinder-pflegerInnen mit eigenem Migrationshintergrund wäre wünschenswert. Durch ihre eigene bi-linguale Kompetenz und die Erfahrung, mit einem anderen kulturellen und religiösen Familien-hintergrund aufgewachsen zu sein, können sie wichtige Funktionen für die Kinder, für die El-tern und nicht zuletzt für die Einrichtung und den Träger übernehmen.

Unser Führungsstil ist von hohem Verantwortungsbewusstsein für die Mitarbeitenden und Ein-richtungen geprägt. Deshalb schätzen wir die individuellen Potenziale unserer Mitarbeitenden und fördern deren fachliche wie persönliche Entwicklung. Wir schaffen Raum für offene Kom-munikation, in der gemeinsame Ziele entwickelt werden und Kritik als Chance verstanden wird.

Die unterschiedlichen Herkünfte und Perspektiven unserer Mitarbeitenden verstehen wir als großen Schatz, der dem Team wie den Kindern täglich zugutekommt.

Wir verstehen uns als kollegiale Gemeinschaft und fördern diese durch gegenseitige Wert-schätzung, unabhängig von Position, Funktion, Bildungsstand und Geschlecht. Die pädagogi-schen Fachkräfte einer Kita sind Teil der Gemeinschaft der Einrichtung und verstehen sich unter der Führung einer Leitung als Team. Die Leitung führt kooperativ. Es wird untereinander ein konstruktiver, kooperativer und von Vertrauen geprägter Umgangsstil gepflegt. Jede Mit-arbeiterIn übernimmt Verantwortung für ihren bzw. seinen Arbeitsbereich, ohne die Aufgaben und Ziele in ihrer Verankerung beim Träger, in der Kirchengemeinde und in der Stadt Freiburg aus dem Blick zu verlieren.

Wir sind froh und dankbar für das unersetzbare ehrenamtliche Engagement in unseren Kitas. Deshalb unterstützen sich hauptamtliche Mitarbeitende wie auch Ehrenamtliche wechselseitig und verstehen ihre jeweiligen Potenziale als Bereicherung (ebd. s. 3).

Wir kommen aus unterschiedlichen weltanschaulichen und religiösen Traditionen und respektieren diese auch bei anderen. Jeder Mensch ist uns willkommen. Wir engagieren uns für ein gerechtes, tolerantes und friedvolles Zusammenleben mit allen Menschen.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir fördern sie aktiv durch Maßnahmen der Chancengleichheit.

Auf allen Ebenen ist der Umgang miteinander geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Toleranz, Vertrauen und Transparenz. Wir vermitteln allen, denen wir begegnen, dass wir sie annehmen, ihnen Geborgenheit geben und helfen einander. Konflikte nehmen wir als Herausforderung an und begegnen ihnen und einander darin wertschätzend, konstruktiv und gewaltfrei.

Der Rahmen unseres pädagogischen Handelns bildet das Profil evangelischer Kindertageseinrichtungen in Baden (vgl. Profil, S. 68, Ziffer 7.2). Angesichts der Präsenz von muslimischen Kindern sowie von Kindern aus Familien mit anderer religiöser und kultureller Orientierung in unserem Kindergarten stellt sich die Notwendigkeit ihrer Integration durch bspw. Sprachförderung und der Zusammenarbeit mit Eltern.

Auch ist es förderlich und entspricht dem Auftrag des Ev. Kindergartens, die Begegnung mit anderen Religionen und Weltanschauungen zu fördern, was durch die Beschäftigung von Mitarbeitenden anderer Religionen und Weltanschauungen umsetzbar ist.

Im Verfahren der Einstellung von Fachkräften ist darauf zu achten, dass das Verhältnis von 80% der MitarbeiterInnen mit Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche gemäß § 2 Abs. 1 und 2 RVO und 20% der MitarbeiterInnen ohne besondere Anstellungsvoraussetzung der Zugehörigkeit zur Landeskirche oder zu einer anderen christlichen Kirche gemäß § 2 Abs. 3 RVO, eingehalten wird.

Die Akzeptanz und die gleichwertige Behandlung aller familiärer Sprachen, Religionen und kulturellen Hintergründe gehört zu den Wesensmerkmalen einer interkulturellen und antirassistischen Erziehung. Aber nicht nur im angebotenen Spiel- und Lernmaterial und in der Raumgestaltung können wir dieses Konzept verfolgen und darauf achten, dass sich jedes Kind beachtet und geachtet fühlen kann. Auch der gezielte Einsatz von ErzieherInnen oder KinderpflegerInnen mit eigenem Migrationshintergrund wäre wünschenswert. Durch ihre eigene bilinguale Kompetenz und die Erfahrung, mit einem anderen kulturellen und religiösen Familienhintergrund aufgewachsen zu sein, können sie wichtige Funktionen für die Kinder, für die Eltern und nicht zuletzt für die Einrichtung und den Träger übernehmen.

Bedeutung für die Kinder in der Einrichtung

Die pädagogischen Fachkräfte mit Migrationshintergrund oder Erfahrungen mit einem anderen Weltbild als dem Christlichen (und damit oft auch mit einer anderen Familiensprache) können das multikulturelle Angebot der Einrichtung erweitern, in dem sie z.B. Geschichten und Märchen in ihrer Familiensprache erzählen oder vorlesen und so die Muttersprachenkompetenz der Kinder ihres Sprachraums festigen und erweitern. Auch für die anderen Kinder ist es interessant und förderlich zu erleben, etwas nicht verstehen zu können und nachfragen zu müssen. Neben dem Erzählen und Vorlesen biblischer Geschichten können ErzieherInnen mit Migrationshintergrund auch neue kulturelle Akzente in Richtung Spiel, Gesang oder auch Kochen setzen, wovon letztendlich alle Kinder, gleich welcher Herkunft, nur profitieren können. Kinder, die ohne Sprachkenntnisse in den Kindergarten kommen, finden einen AnsprechpartnerIn, der ihnen über die ersten Hürden hilft.

Auch bei der Eingewöhnung oder in schwierigen Situationen (z.B. einem Streit) ist es wichtig, dass Kinder die Erfahrung machen: Da ist jemand der mich versteht und mit dem ich mich in meiner Muttersprache unterhalten kann.

Bedeutung für die Eltern

Für viele zugewanderte Eltern sind ErzieherInnen mit Migrationshintergrund eine GesprächspartnerIn, mit dem sie sich in ihrer eigenen Sprache unterhalten können. Die Schwellenangst wird gesenkt. Durch Kenntnis der spezifischen kulturellen Handlungsskripte und Rollenerwartungen kann auch die Gefühlsebene bei der Kommunikation mit den Eltern aktiviert werden, und die Gespräche verlaufen nicht auf der rein informativen, sachlichen Ebene. Viele Eltern fühlen sich durch eine pädagogisch kompetente GesprächspartnerIn aus ihrem Sprach- oder Kulturkreis in ihren Sorgen besser verstanden, in ihrer religiösen und kulturellen Haltung akzeptiert und besser angenommen. Sie können sich so - auf der Basis von Vertrauen und Verstehen - leichter auch den anderen (kulturellen) Angeboten des Kindergartens öffnen.

Die Sprachkenntnis der ErzieherInnen mit Migrationshintergrund hat auch den Vorteil, dass nicht eine andere Mutter aus dem Kindergarten oder ein mitgebrachter "Dolmetscher" Details und Informationen über den Entwicklungsstand des Kindes mitbekommt. Das ist einerseits für die Eltern des Kindes angenehmer, andererseits kann auch die ErzieherIn viel "freier" reden.

Bedeutung für die Einrichtung

Auch für unsere Einrichtung selbst hat der Einsatz von pädagogischen Fachkräften mit Migrationshintergrund und gleichermaßen mit unterschiedlichem interreligiösem und interkulturellem Hintergrund entscheidende Vorteile: Diese ErzieherInnen haben auf Grund ihrer eigenen Biografie feinere "Antennen" bzw. eine elaborierte Sensibilität für in der Einrichtung vorhandene subtile (rassistische und diskriminierende) Formen der Ausgrenzung oder Benachteiligung einzelner Kinder. So können sie andere ErzieherInnen im Team für das Thema

interkulturelle / antirassistische Pädagogik sensibilisieren und als Berater für interkulturelle Materialien oder Angebote herangezogen werden. Sie sind kompetente VertreterInnen zweier Kulturen und können daher zwischen Eltern und Team vermittelnd wirken.

Bei den verschiedenen Tests über den Entwicklungsstand der Kinder, die nur über geringe Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, können diese ErzieherInnen durch Übersetzungen bei der Diagnosestellung behilflich sein. Das ist eine wichtige und oft entscheidende Hilfe, da sich "Entwicklungsdefizite" bei genauerem Betrachten häufig als reine "Verständigungsprobleme" enttarnen. Da die meisten Tests sprachliche Tests (oder doch zumindest auf Sprache basierende Tests) sind, spielt das Vorhandensein oder aber das Nichtvorhandensein von Deutschkenntnissen oft die ausschlaggebende Rolle für das Abschneiden der Kinder.

Die Bereicherungen, die wir als Team und die Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund durch die Beschäftigung von ErzieherInnen mit Migrationshintergrund in unserer Einrichtung spüren, sind verifizierbar. Aber auch die deutschen Kinder und Eltern können mit ihrer Hilfe neue Perspektiven und Sichtweisen von der Welt erleben, sich mit neuen Sprachen auseinandersetzen und wissen sicher bald den kommunikativen Austausch zu kulturellen und religiösen Fragen mit einer kompetenten GesprächspartnerIn zu schätzen.

Bedeutung für die Interkulturelle Orientierung

Das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe aller wird nur durch Beteiligung und Teilen erreicht. Vielfalt ist auch im Blick auf die Mitarbeiterschaft zu fördern und produktiv zu nutzen. Personalentwicklungssysteme erhöhen die interkulturelle und interreligiöse Kompetenz von Mitarbeitenden. Interkulturelle und interreligiöse Teams können zu qualifizierten Lernprozessen beitragen, Konfliktpotentiale entschärfen und zu Interreligiösität beitragen (vgl. Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Diakonie 2018, S. 6)

Bedeutung für die Interkulturelle Öffnung

Sie wird bei Neuanstellung berücksichtigt und im Rahmen der Personalentwicklung unterstützt.

Insbesondere:

- Fortbildungen zur interkulturellen und interreligiösen Kompetenz gehören zum Grundstandard;
- Haltungen Mitarbeitender werden unterstützt, die auf eine Anerkennung der Vielfalt und gleichberechtigten Teilhabe orientiert sind;
- Es wird eine Kultur der Anerkennung gepflegt;

- Es kann in Stellenbeschreibungen und Bewertungen auf die Kompetenzen hingewiesen werden;
- Es werden Leitfäden für Einstellungsgespräche entwickelt;
- Bei Neuanstellungen finden diese Kompetenzen Berücksichtigung;
- Interkulturelle und interreligiöse Teams werden durch Supervision mit unterstützt (vgl. Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Diakonie 2018, S. 10 und 11).
-

Zusätzliche Ressourcen

- Personalentwicklung in einem multiprofessionellen Team
- Fachberatung
- Beratung durch heilpädagogische oder psychologische Fachdienste
- Zusammenarbeit mit Jugend- und Sozialämtern o.ä.
- Zusammenarbeit mit Schule und sonderpädagogischen schulischen Angeboten
- Kita+ (durch den Standort und die interkulturelle Arbeit wurden wir dazu ernannt)
- Gemeinwesenarbeit
- Gruppenzusammensetzung: max. 22 Kinder pro Gruppe
- Räume: zusätzlicher Sprachförderraum
- Materialausstattung: durch Kita+ zusätzliche finanzielle Ressourcen für Material
- Fortbildungen: durch Kita+ profitiert das Gesamtteam von Teamfortbildungen

6 Exkurs: Gelebte Ökumene und Resilienz in der Einrichtung

Unsere Einrichtung steht allen Kindern unabhängig von ihrer Konfession offen. Unser Kindergarten team, welches sich aus Mitgliedern verschiedener christlicher Gemeinden der Region zusammensetzt, hat es sich zum Ziel gesetzt, das Interesse der Kinder am christlichen Glauben zu wecken. In unserem gemeinsamen Leben im Kindergarten soll die Grundlage dafür gelegt werden, dass Vertrauen auf Gott eine Lebensperspektive für die Kinder sein kann. Es ist uns ein Anliegen, nicht nur mit den Kindern und ihren Familien, sondern auch im Kreise des Kollegiums ökumenische Beziehungen zu gestalten.

„Zum christlichen Glauben gehört von Anfang an seine Vielfältigkeit, wie gleichwohl die christlich-theologische Unverwechselbarkeit. So ist es selbstverständlich, dass es eine Vielfalt der christlichen Kirchen gibt, die gemeinsam den Leib Christi bilden. Sie bekennen sich zu Jesus Christus als dem Herrn der Kirche...“¹

Gerade hier im südbadischen Raum wird Glaube in seiner ganzen Vielfalt in verschiedenen freien Gemeinden gelebt und erlebt. Auch in unserem Ort geschieht dies und wird, ganz im

¹ Das Profil Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Baden, Auflage 2019; S. 39.

biblischen Sinne, als ein wertvolles und wertschätzendes Miteinander empfunden. Diese Vielfalt ist über Jahrzehnte gewachsen und gereift. Gemeinsam nehmen die Gemeinden vor Ort Christi Auftrag wahr, den Menschen das Evangelium zu bringen und sie in den Stürmen des Lebens zu begleiten.

Von dieser Einheit in der Vielfalt darf seit einiger Zeit auch unsere Kindertageseinrichtung profitieren. Wir sind derzeit in der glücklichen Lage, echte Ökumene unter unseren MitarbeiterInnen leben zu können und erleben ganz konkret, wie wertvoll es ist, unterschiedliche Glieder an einem Leib“ zu sein. Ganz konkret bedeutet dies: Durch die derzeitige Vielfalt der Gemeindemitgliedschaften unserer MitarbeiterInnen erfüllen wir den Auftrag der Ökumene.

Wir erleben die sich bewerbenden KollegInnen als Christen mit einem sehr starken und persönlichen Glauben, der um seiner selbst willen und nicht allein aufgrund kultureller Traditionen gelebt wird. Dieser intrinsische Glaube, die persönliche Beziehung zu Gott, zeigt seine Stärke

- in der persönlichen Erfahrung einer Geborgenheit in Gott,
- in der bedingungslosen Liebe Gottes, die dem Leben des Menschen einen neuen Wert gibt, der unabhängig von jeglichen Lebensleistungen oder auch Versagen ist,
- im Umgang mit Versagen und Schuld – durch die Vergebung ist ein Neuanfang möglich,
- in Dankbarkeit,
- in dem Wissen um den Wert eines Lebens in sozialer Gemeinschaft,
- in dem Wissen um die reale Wirkung des Gebetes, des Gespräches mit Gott,
- in der Vermittlung von Dankbarkeit für das Leben und einer bewussten Sicht auf das Schöne und Gute.

Die Mitarbeitenden nicht protestantischer Konfession erleben wir als authentische Christen, denen es wichtig ist, unsere Kinder durchs Kirchenjahr zu begleiten, ihnen die bedingungslose Liebe durch Jesus für jeden Menschen nahe zu bringen, die ihnen helfen zu erfahren, was es heißt zu vergeben oder auch vergeben zu bekommen, ja die durch ihren persönlichen Glauben unseren Kindern und deren Familien respektvolle und warmherzige Begleiter sind.

Religiöse Bildung von Kindern ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit in der Einrichtung. Darunter ist die „Initiierung, Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen, in denen Bezüge zu einer Religion hergestellt werden“ (Hugoth, 2012, 216) zu verstehen. Religion kann Kinder stark machen und dazu beitragen, ihnen ihre Ängstlichkeit zu nehmen. Durch religiöse Bildung in der Kindertageseinrichtung soll keine perfekte Welt geschaffen werden! Kinder sollen gelehrt werden, mit Herausforderungen des Lebens umgehen zu lernen (vgl. ebd., 40-41). Dabei muss

die religiöse Bildung im Elementarbereich mehr als bisher auf die Lebenswelten der Kinder angepasst werden (vgl. ebd., 53).

Gründe für die religiöse Bildung in Kindertageseinrichtungen sind beispielsweise das RECHT aller Bürger Deutschlands auf Religion. So sieht es das Grundgesetz in Artikel 4 (1) vor (vgl. Deutscher Bundestag 2015, o.A.). Auch die UN-Kinderrechtskonvention von 1989, welche 1992 in Deutschland in Kraft trat, hebt das Recht von Kindern auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit in Artikel 14 hervor (UNICEF 1989, 14).

Fest steht, dass Religion und Religionen zum Aufwachsen von Kindern in Deutschland dazu gehören. Kindertageseinrichtungen haben die Möglichkeit, Kindern unterschiedliche Zugänge zu ihrer eigenen und zu anderen Religion zu schaffen. Dies kann in Form von biblischen und nicht-biblischen Geschichten, Liedern, religiösen Ritualen oder anderen religiösen Ausdrucksformen geschehen. Wichtig ist dabei stets interreligiös zu denken, da Kinder in Deutschland einer Vielzahl von unterschiedlichen Religionen angehören (vgl. Biesinger / Schweitzer 2013, 19).

Ein Blick auf den baden-württembergischen Orientierungsplan für Kindertageseinrichtungen zeigt: „Sinn, Werte und Religion“ stellen einen eigenen Bildungsbereich neben den Themen Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl dar (vgl. Ministerium für Kultus-, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2012, 113-120; Biesinger / Schweitzer 2013, 21-22). Zu dem Bereich 3.6 „Sinn, Werte und Religion“ gehören beispielsweise die Werthaltung anderer kennen zu lernen und Religion und Religionen zu erleben (vgl. im Folgenden: Ministerium für Kultus-, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2012, 113-120). Dies kann in Form von Ritualen oder beim Theologisieren oder Philosophieren über Gott geschehen. Außerdem zählt der baden-württembergische Orientierungsplan zu diesem Bereich das Kennenlernen anderer Kulturen und Religionen und auch das Schätzenlernen dieser Vielfalt. Fragen, die sich pädagogische Fachkräfte in diesem Bereich stellen sind:

- Wie kann ich Kindern eine positive Lebenseinstellung vermitteln?
- Kann ich jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen sehen?
- Wie kann ich Kindern helfen ihre Ängste und Trauer auszudrücken?
- Wie kann ich Kinder dabei begleiten, Vertrauen in Gott zu erfahren?
- Welche (religiösen) Lieder und Gebete kann ich mit Kindern thematisieren?
- Wie erfahren Kinder, dass Schwierigkeiten und Krisen bewältigt werden können?

Besonders die letzte dieser Frage bezieht sich direkt auf den Resilienz Gedanken. Die Vermittlung einer positiven Lebenseinstellung durch Religion und Glaube kann sich auch positiv

auf die Bewältigung möglicher Krisen auswirken. Sich darüber hinaus der eigenen Stärken und Schwächen bewusst zu sein, kann das Bewältigen schwieriger Situationen erleichtern. Die Frage nach den religiösen Liedern und Gebeten, die man mit Kindern thematisieren kann, kann in diesem Zusammenhang wie folgt erweitert werden: Wie können beispielsweise religiöse Lieder und Gebete die kindliche Resilienz fördern?

Die Haltung der pädagogischen Fachkraft ist von wesentlicher Bedeutung. Um Kindern Stärke und ressourcenorientiertes Denken zu vermitteln, muss die pädagogische Fachkraft diese Werte selbst leben und schätzen. Das Stärken von pädagogischen Fachkräften etwa durch Fortbildungen, Fachberatungen, freien Tagen der Erholung und auch die Wertschätzung des Berufes in der Gesellschaft, kommt letztlich den Kindern zugute (vgl. Lorenz 2015, 161). Wenn eine pädagogische Fachkraft dann fähig ist, Kinder in ihrer Einzigartigkeit wertzuschätzen und ihre Ressourcen zu erkennen, dann ist sie im theologischen Sinne eine „Botschafterin der Liebe Gottes, pädagogisch gesprochen, legt sie den Grundstein für alle weiteren Bildungsprozesse“ (Lorenz 2015, 155). Denn Kindern zu verdeutlichen, dass sie angenommen sind, macht sie stark „im Sinne von Durchhaltevermögen und Sensibilität“ (Lorenz 2015, 156).

Die Fragen des Orientierungsplanes an die pädagogische Fachkraft und das ressourcenorientierte Denken von Fachkräften in der religiösen Bildung lassen es zu, einen Bogen zum stärkenden Charakter religiöser Bildung in Kindertageseinrichtungen zu spannen.

7 Konkretisierung: Wie wir mit Kindern über Gott reden

Grundlage unserer religionspädagogischen Arbeit, um mit Kindern über Gott zu sprechen, bildet die Stufe der „Prä-Argumentation“ nach Erkenntnissen von Hull (1997):

Wie Kinder über Gott reden - Stufen des Gespräches nach Hull

Jede Stufe hat ihr eigenes Denk-, Gefühls- und Handlungsmuster. Entsprechend hat auch ein auf dieser Stufe geführtes Gespräch - unabhängig von seinem faktischen Inhalt - eine charakteristische Form. Aufgrund dieser Erkenntnis ist es möglich, das Gesprächsmuster dem Denk- und Gefühlsmuster anzupassen, in dem ein Kind sich gerade befindet, oder es möglicherweise auf die nächsthöhere Stufe zu heben. (Hull 1997, S. 88 ff.). Aufgrund unserer Arbeit mit Kindergartenkindern sind für uns die Stufen 1 und 2 von Bedeutung:

1. Prä-Argumentation in der frühen Kindheit

Eine Form des Gesprächs, in der eigentlich noch keine Fähigkeit zum Austausch im Gespräch festzustellen ist, stellt die Phase der „Prä-Argumentation“ dar, die in der frühen Kindheit anzusiedeln ist. Auf dieser Stufe besteht wenig oder gar kein Interesse am Standpunkt der GesprächspartnerIn. Gespräche sind gekennzeichnet von abrupten Themenwechseln oder von

der ständigen Wiederholung derselben Aussage. Bei Meinungsverschiedenheiten gewinnt man nur durch große Geduld.

2. „Wer hat recht?“ „Ein-Grund Argumentation“ im mittleren Kindesalter

Die erste Stufe, auf der eine erste Gesprächsebene gefunden wird, kann als „Ein-Grund-Argumentation“ bezeichnet werden. Auf dieser Stufe wird bereits erkannt, dass es notwendig ist, das Gegenüber zu überzeugen. Doch das Denken ist noch nicht weit genug entwickelt, um echte Gründe anführen zu können. Begründungen werden im Nachhinein ausgedacht, um eine Position zu verteidigen, die mehr oder weniger spontan übernommen wurde.

3. „Was ist richtig?“-Herstellen von Verbindungen- Spätere Kindheit, Prä-Adoleszenz

4. „Gegen-Beweis“ - Adoleszenz

5. „Gemeinsame Analyse“ im Erwachsenenalter

6. Idealer Diskurs im Erwachsenenalter

8 Innovations-Reformstrategien

8.1 Fort- und Weiterbildungen zum Thema interreligiöses und interkulturelles Profil

Die Kirchengemeinde trägt Sorge dafür, dass Mitarbeitende an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema interreligiöses und interkulturelles Profil teilnehmen können.

8.2 Hinweise bei Einstellungen, Ausschreibungen, Kompetenzprofil

Die Zahl der Fachkräfte mit dem entsprechenden Profil steht in Relation zur Größe des Gesamtteams der Einrichtung. **Für je zwei Gruppen** kann deshalb **eine pädagogische Fachkraft** angestellt werden, die die oben genannten zusätzlichen Kompetenzen erfüllt.

Stellenanzeigen müssen **benachteiligungsfrei ausgeschrieben** werden (siehe hierzu S. Handreichung, S. 8). Dies betrifft auch Stellen zur Umsetzung eines interreligiösen und interkulturellen Profils. Bei diesen entfällt allerdings die Forderung nach der Mitgliedschaft in einer Kirche oder der Christlichkeit. Stattdessen wird eine spezifische interreligiöse und interkulturelle Kompetenz gefordert.

Wir empfehlen, die Begriffe aus der Einrichtungskonzeptionen in Stellenanzeigen zu verwenden. Diese zwei Komponenten der interreligiösen und der interkulturellen Kompetenz können bei BewerberInnen mit und ohne Migrationsgeschichte sehr unterschiedlich ausgeprägt bzw. unabhängig voneinander vorhanden sein und müssen daher gesondert erfragt werden.

Zu interreligiösem Wissen zählen u.a. Kenntnisse über:

ein Grundwissen in der n.n. Religion,

ein Wissen der grundlegenden Geschichten der n.n. Religion und der Inhalte ihrer Feste,

ggf. Grundkenntnisse in einer Sprache des Kulturraums der n.n. Religion

- die religiöse Entwicklung von Kindern sowie die Bedeutung von Religion für persönliche Entwicklung und Identität,
- zentrale Inhalte, Symbole, Rituale, Feste der in der jeweiligen Kita vorwiegend vertretenen Religionen bzw. religiösen Traditionen,
- die Vielfalt von Religionen und ihre Verbindung zur jeweiligen Kultur,
- spezifische Lebenswelten und Milieuzugehörigkeiten von Angehörigen bestimmter Religionen und Glaubensgemeinschaften der in der jeweiligen Kita vorwiegend vertretenen Religionen bzw. religiösen Traditionen.

Zu interkulturellem Wissen zählen u.a. Kenntnisse über:

• Kompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit religiösen und kulturellen Konflikten in der Kita sowie zur Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Rassismus,

• praktische Erfahrung in der Partnerschaft mit Eltern mit Migrationsgeschichte und / oder unterschiedlicher Religionszugehörigkeit,

• hohe persönliche, interkulturelle und interreligiöse Kompetenz,

• interreligiöse und interkulturelle Erfahrungen / eigene Migrationserfahrungen, die in die Entwicklung einer entsprechenden Fachkompetenz eingeflossen sind,

• die verschiedenen Aspekte und Veränderlichkeit von Kultur,

• die Vielfalt von Kulturen und Weltanschauungen,

• Lebenswelten und Milieuzugehörigkeiten von Migrantinnen und Migranten,

• sowie Sprachkenntnisse.

8.3 Stellenanzeige

Die Kita N.N. in Trägerschaft der Evangelische Kirchengemeinde N.N. der Stadt N.N. hat eine interreligiöse und interkulturelle Profilstelle zu besetzen und sucht dafür eine pädagogische Fachkraft (siehe hierzu Handreichung, S. 10).

Stellenanzeige

Wir suchen ... (m / w / d)

und bieten ... (eine befristete / unbefristete Stelle mit einem Entgelt der Entgeltgruppe)

Ihre Aufgaben ...

Ihre Qualifikation

- Pädagogische Ausbildung usw.
- fundierte Fachkenntnisse über Konzepte der Frühpädagogik und aktuelle Entwicklungen im Elementarbereich (insbesondere: religiöse Entwicklung von Kindern, Elternarbeit, Sprachförderung, interkulturelle Erziehung in KTE und Beobachtung / Dokumentation, interreligiöse frühkindliche Pädagogik),
- solides Wissen über Sozialisationsbedingungen und -prozesse von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte (Soziale Situation von Migrantenfamilien, kulturspezifische Erziehungsstile, Identitätsbildung zwischen den Kulturen usw.),
- solide Kenntnisse über verschiedene Religionen und religiöse Traditionen entsprechend unserem Profil insbesondere der n.n. Religion,
- hohe persönliche, interreligiöse und interkulturelle Kompetenz, Kommunikations-fähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Belastbarkeit,
- Grundkenntnisse zu Entstehung und Folgen von Diskriminierung, die Bedeutung von Fremdheit und Heimatlosigkeit sowie die Gründe und Folgen von Migration,
- Erfahrung in der Umsetzung von interreligiösen und interkulturellen Inhalten in den Praxisalltag,
- praktische Erfahrung in der Partnerschaft mit Eltern mit Migrationsgeschichte und unterschiedlicher Religionszugehörigkeit,
- Mehrsprachigkeit (z.B. Türkisch und / oder Russisch etc.),
- (...).

Wir erwarten die uneingeschränkte Bereitschaft, die Grundsätze des evangelischen Bekenntnisses zu respektieren und sich loyal gegenüber der evangelischen Kirche zu verhalten.

8.4 Checkliste zur Sichtung von Bewerbungen (siehe hierzu Handreichung, S. 11 ff.)

Checkliste zum Erfassen von Hinweisen auf interreligiöse und interkulturelle Kompetenzen bei der Sichtung von Bewerbungsunterlagen in der Vorauswahl –

Beruflicher Werdegang

- Hat sich die Person während ihrer Ausbildung / beruflichen Tätigkeit mit entsprechenden Themen beschäftigt (z.B. Mitarbeit an entsprechenden Projekten)?
- Lassen Seminarnachweise oder Zusatzqualifikationen auf die interreligiöse / interkulturelle Kompetenz schließen?

Arbeitserfahrungen

- Hat die Person bereits Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Eltern mit Migrationserfahrung und unterschiedlichen Religionszugehörigkeit?

- Wie war die Zusammensetzung ihres Teams bei der vorherigen Arbeitsstelle? Multiethnisch? Multireligiös?
- Lassen bisherige Arbeitsschwerpunkte auf interreligiöse / interkulturelle Kompetenzen schließen?

Sprachkenntnisse

- Spricht die Person mehrere Sprachen?
- Falls ja, auf welchem Niveau?
- Wie wurden diese erworben?

Auslandserfahrungen / Migrationserfahrung

- Liegen eigene Migrationserfahrungen vor? Welche?
- Welcher ethnischer (und religiöser) Hintergrund liegt vor?

Freizeitgestaltung

- Ist die Person ehrenamtlich engagiert? Welche Qualifikationen bringt die Person dar-aus mit?

Religiöse Vorbildung

- Ist die Zugehörigkeit zu einer Kirche / Religionsgemeinschaft bekannt?
- Ist die Person in ihrer Religionsgemeinschaft engagiert? In welcher Weise?
- Was sagen die Bewerbungsunterlagen über den religiösen Hintergrund (z.B. familiär, schulisch, Sonstiges)

Literaturverzeichnis

Arbeitsrechtsregelung zur Dienstordnung für pädagogisch tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tageseinrichtungen für Kinder (AR-Dienstordnung Kita) vom 13. Juli 2011.

Das Profil Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Baden (2019).

Interreligiöse & interkulturelle Erweiterungen von Kita-Konzeptionen – Eine Handreichung; Evangelische Landeskirche in Baden (2021).

Handreichung „Pfarrer*innen und Diakon*innen in den Evangelischen Kitas in Baden“, Version 1.4 / 12.08.2021.

Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Diakonie – Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Dienste und Einrichtungen der Diakonie in Baden (2018).

Klieme, Eckhard / Avenarius, Hermann / Blum, Werner / Döbrich, Peter / Gruber, Hans / Prenzel, Manfred / Reiss, Kristina / Riquarts, Kurt / Rost, Jürgen / Tenorth, Heinz-Elmar / Vollmer, Helmut J. (2003): Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise.

Kita-Leitbild Evang. Kirche und Diakonie – Entwurf, 21.02.2019.

Loch, W. (1969): Enkulturation als anthropologischer Grundbegriff der Pädagogik; in: Weber, E (Hrsg.); Der Erziehungs- und Bildungsbegriff im 20. Jh. S. 122 bis 140.

Moebius, Stephan / Dirk Quadflieg (Hrsg.) (2011): Kultur. Theorien der Gegenwart.

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Fassung vom 15. März 2011.

Rahmenordnung der Evangelischen Landeskirche Baden

Schambeck, Mirjam (2013): Interreligiöse Kompetenz. Basiswissen für Studium, Ausbildung und Beruf.

Streib, Heinz (2005): Wie finden interreligiöse Lernprozesse bei Kindern und Jugendlichen statt? Skizze einer xenosophischen Religionsdidaktik; in: Schreiner u.a. (Hrsg.) (2005): Handbuch interreligiöses Lernen. S. 230 bis 243.

Stahmann, Christian (2021): Kultur; unveröffentlichter Text.

Yousefi, Hamid Reza / Braun Ina (2011): Interkulturalität - Eine interdisziplinäre Einführung.